



Die Eigentümer der von der Bebauungsplanänderung betroffenen und benachbarten Grundstücke stimmen der Änderung zu.

- Fl.Nr. 2172 Gather *A. Gather*
- Fl.Nr. 2172/2 Wachtel *W. Wachtel*
- Fl.Nr. 2172/4 Roeske *Roeske Elke*
- Fl.Nr. 2173 Weinig *W. Weinig*
- Fl.Nr. 2171/4 Kirchhof *P. Kirchhof*
- Fl.Nr. 2171/5 Rausch *Rausch*
- Fl.Nr. 2163 Dr. Ernst

Der Stadtrat Gerolzhofen hat mit Beschluß des Stadtrates vom 30. Juli 1985 den Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Gerolzhofen, den 31. Juli 1985
Stadt Gerolzhofen



[Signature]
I. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 11. Sep. 1985 gem. § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 11. Sep. 1985 öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist somit gem. § 12 Satz 3 BBauG am 11. Sep. 1985 rechtsverbindlich geworden.

Gerolzhofen, den 16. Sep. 1985
Stadt Gerolzhofen



[Signature]
I. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES DER STADT GEROLZHOFEN FÜR DAS BAUGEBIET „ZIEGELHÜTTE VI“

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Baugrenze
 - Gebäude zweigeschossig mit Satteldach und Hauptfirststrichung; Dachneigung 30°
 - Garagen mit Flachdach oder flach geneigtem Dach nicht über 6°. Die Garagen sind einheitlich zu gestalten.
 - Hausgruppen zulässig
 - offene Bauweise
 - Anzahl der Vollgeschosse - zwingend -
 - Für das mit A gekennzeichnete Mittelgrundstück gilt GRZ 0,5 GFZ 0,9
- Im übrigen gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet "Ziegelhütte VI"

HINWEISE

- geplante Grundstücksteilung

Gerolzhofen, den 10.05.1985

WALTER KOST
Dipl.-Ing. (FH)
ARCHITECTURBÜRO
Kölpingstr. 11, Tel. 09389/450
8723 GEROLZHOFEN



8723 Stadt Gerolzhofen

[Signature]
I. Bürgermeister